



## Leitfaden für ein Berufspraktikum im Master-Studiengang „Sportwissenschaft“

Stand: Februar 2022

### I. Allgemeine Informationen

Den praktischen Erfahrungen in beruflichen Tätigkeitsfeldern wird im Master-Studiengang „Sportwissenschaft“ am Institut für Sport und Sportwissenschaft des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) besondere Bedeutung eingeräumt. Daher sind laut Prüfungsordnung ein oder zwei Berufspraktika in einem Gesamtumfang von mindestens acht Wochen abzuleisten.

Das Berufspraktikum dient der Schärfung des beruflichen Profils unter Berücksichtigung der Inhalte des Masterstudiums. Es ist ausgeschlossen, das Berufspraktikum als Mastervorzugsleistung zu absolvieren.

Das Berufspraktikum bildet einen wesentlichen Ausbildungsinhalt:

- Es bietet Gelegenheit zum Einblick und Überblick in (Teil-)Bereiche des späteren Berufslebens.
- Es trägt zur Klärung von beruflichen Aufgaben und Zielen bei.
- Es stellt die entscheidende Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis dar.
- Es ermutigt durch die Gelegenheit zur Übernahme von Aufgaben und Projekten zu Eigeninitiative und selbstverantwortlichem Handeln.
- Es eröffnet weitere Berufsfelder und Berufschancen.

#### 1. Umfang des Berufspraktikums

Die Verteilung der Arbeitszeit (mind. 300 Stunden laut SPO) erfolgt in Absprache mit der Praktikumsstelle und dem/der Modulverantwortlichen seitens des Sportinstituts. Jedes Praktikum über das Berufs-Pflichtpraktikum (300 Vollstunden) im Rahmen des Master-Studiums hinaus, ist über die Studierende bzw. den Studierenden in Eigenverantwortung mit dem Praktikumsanbieter zu regeln.

#### 2. Rechtsstatus des Praktikanten

Der/die Praktikant/in wird nicht betriebsangehörig. Er/sie behält den Rechtsstatus eines/r Studenten/in.

#### 3. Vergütung

Ein Vergütungsanspruch des/der Praktikanten/in besteht nicht.

#### 4. Auslandspraktikum

Für ein Auslandspraktikum im Rahmen des Master-Pflichtpraktikums liegt der Abschluss einer Auslandsrankenversicherung und Haftpflichtversicherung in Eigenverantwortung der Studierenden bzw. des Studierenden.

#### 5. Praktikumszeugnis

Dem/der Praktikanten/in wird empfohlen, sich von der Praktikumsstelle ein Zeugnis ausstellen zu lassen.

#### 6. Modulverantwortliche/r

Profil „Bewegung und Technik“	Dr. Anne Focke	<a href="mailto:anne.focke@kit.edu">anne.focke@kit.edu</a>
Profil „Bewegung und Gesundheit“	Svenja Sers	<a href="mailto:svenja.sers@kit.edu">svenja.sers@kit.edu</a>
Profil „Bewegung und Sport im Kindes- und Jugendalter“	apl. Prof. Dr. Swantje Scharenberg	<a href="mailto:swantje.scharenberg@kit.edu">swantje.scharenberg@kit.edu</a>

## II. Handlungsschritte

1. Der/die Student/in setzt sich in eigener Verantwortung mit geeigneten privaten bzw. öffentlichen Einrichtungen in Verbindung, an denen das Berufspraktikum abgeleistet werden kann.
2. Der/die Student/in nimmt spätestens 4 Wochen vor dem Praktikum Kontakt mit dem/der Modulverantwortlichen auf und bespricht die Profilpassung sowie die Aufgaben- und Hospitationsbereiche während des Praktikums.  
Wird dieser Schritt ausgelassen, kann eine spätere Genehmigung des Praktikums nicht erfolgen.
3. Der/die Student/in lässt das ausgefüllte Formular I „Antrag auf Genehmigung für ein Berufspraktikum“ (siehe Homepage) von der Praktikumsstelle unterschreiben und reicht es zum Gegenzeichnen bei dem/der Modulverantwortlichen ein (in Absprache auch digital möglich). Erst danach kann das Berufspraktikum beginnen.
4. Durchführung des Berufspraktikums.
5. Ein Abbruch oder eine Unterbrechung des Berufspraktikums ist dem/der Modulverantwortlichen formlos und unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Am Ende des Berufspraktikums sind ein Abbruch oder eine Unterbrechung entsprechend in Formular II „Bestätigung für ein absolviertes Berufspraktikum“ anzugeben.
6. Nach Beendigung des Berufspraktikums gibt der/die Student/in das ausgefüllte Formular II „Bestätigung für ein absolviertes Berufspraktikum“ (siehe Homepage) bei dem/der Modulverantwortlichen zusammen mit dem Praktikumsbericht termingerecht (siehe Punkt 8) ab. Der Praktikumsbericht sowie das Formular II sollen dabei digital (z.B. per E-Mail oder Speichermedium) eingereicht werden. Die Originale der Eidesstattlichen Erklärung sowie des Formular II müssen durch die/den Studierende/Studierenden bis zur Exmatrikulation aufbewahrt werden.
7. Zeitgleich mit Abgabe des Praktikumsberichtes muss sich die Studierende/der Studierende im Studierendenportal zum Berufspraktikum anmelden. Diese Anmeldung muss in dem Semester erfolgen, in welchem das Berufspraktikum abgeschlossen wurde.

8. Der/die Student/in reicht nach Beendigung des Praktikums einen Praktikumsbericht ein, der dokumentiert, welche Hospitations- und Aufgabenbereiche das Praktikum in welchem Umfang umfasste und welche im Hinblick auf das Berufsziel relevanten Kenntnisse/Fertigkeiten erworben worden sind. Dazu gehören z.B. auch die nachfolgenden Angaben:
- mit dem Berufspraktikum angestrebter Beruf,
  - Beschreibung der Praktikumeinrichtung (z.B. wo ist die Praktikumeinrichtung angegliedert, wie ist diese aufgebaut, wie viele Mitarbeiter/innen sind hier tätig, welche Tätigkeitsschwerpunkte sind im Leitbild bzw. auf der Homepage ausgewiesen, wer generiert wie die Aufgabenstellungen?),
  - die Art der Betreuung durch den/die Praktikumsbetreuer/in,
  - Relevanz, der im Praktikum zu bearbeitenden Aufgaben für das angestrebte Berufsziel (bspw. zeitliche Vorgaben für die Bearbeitung der Aufgaben und Zugängen zu Netzwerken, um die Aufgabenstellungen erfüllen zu können),
  - die Ausbildung/Qualifikation des/derjenigen, der/die die angestrebte Position innehat,
  - eine Verdienstangabe/Vollzeit (Einstiegsgehalt, z.B. angelehnt an TV-L) für die angestrebte Position,
  - die täglichen Arbeitszeiten der dort Tätigen, Zusatztermine, Arbeitsflexibilität (Homeoffice, Wochenendarbeit, familienfreundliche Tätigkeit),
  - Informationen zur Verbleibdauer des Personals/Selbstzufriedenheit,
  - ggf. das Potential der Geschäftsidee und damit auch der Expansionsmöglichkeiten/Neueinstellungen/Zukunftsaussichten.

Der Praktikumsbericht muss bis spätestens 31.03. (WS) bzw. 30.09. (SS) des jeweiligen Semesters, in dem das Praktikum absolviert wurde, digital abgegeben werden. Wenn das Praktikum im Prüfungssemester (in der Regel 4. Semester) absolviert wurde, muss der Bericht bis spätestens vier Wochen vor der Prüfungsanmeldung (WS: 01.12.; SS: 01.06.) abgegeben werden.

Der Bericht sollte den Umfang von acht inhaltlichen Seiten (exkl. Deckblatt, Formblatt, Abbildungen etc.) nicht überschreiten. Als Deckblatt und für die eidesstattliche Erklärung müssen die vorgegebenen Formblätter verwendet werden (siehe Download auf der Homepage). Der Praktikumsbericht muss von der/dem Modulverantwortlichen eingesehen und angenommen werden.

8. Der/die Modulverantwortliche bescheinigt das Berufspraktikum als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ und teilt dies der Prüfungsverwaltung mit.